

A46 Änderung von § 6 Abs. 6, GO

Gremium: Strukturkommission
Beschlussdatum: 12.03.2026
Tagesordnungspunkt: 7.2. Geschäftsordnung

Antragstext

1 Bisher:

2 Beim Wahlverfahren wird zwischen einer Einzelwahl und einer verbundenen
3 Einzelwahl unterschieden. Bei der Einzelwahl wird für einen Platz abgestimmt.
4 Bei der verbundenen Einzelwahl werden mit einem Stimmzettel mehrere Plätze
5 gewählt.

6 Änderungsvorschlag:

7 Beim Wahlverfahren wird zwischen einer Einzelwahl und einer verbundenen
8 Einzelwahl unterschieden. Bei der Einzelwahl wird für einen Platz abgestimmt.
9 Bei der verbundenen Einzelwahl werden mit einem Stimmzettel mehrere Plätze
10 gewählt; die quotierte Liste wird zuerst, danach die offene Liste abgestimmt.